

# Anlage zum Führerscheinantrag

## Antrag auf Belassung des ausländischen Führerscheins

Name	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	

### Information zur Rechtslage

Bei der Erteilung einer Fahrerlaubnis aufgrund eines ausländischen Führerscheins darf nach § 31 Abs. 4 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) der deutsche Führerschein nur gegen Abgabe des ausländischen Führerscheins ausgehändigt werden.

In begründeten Fällen kann die Fahrerlaubnisbehörde ausnahmsweise davon absehen, den ausländischen Führerschein in Verwahrung zu nehmen oder ihn an die ausländische Stelle zurückzuschicken.

Hierfür ist es notwendig, dass beim Antragssteller besondere Gründe für die Belassung des ausländischen Führerscheins bestehen. Dies kann z. B. die (regelmäßige) Rückkehr in sein Heimatland sein, welche glaubhaft geschildert und belegt wird (durch logische Begründungen des Antragsstellers und/oder entsprechende Bescheinigungen des Arbeitgebers; Schule o. ä.).

### Begründung (entsprechende Nachweise beifügen)

<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
---

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

### Bearbeitungsvermerk

Ausnahmegenehmigung gemäß § 31 Abs. 4 Satz 6 FeV erteilt / nicht erteilt

Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,00 € eingezahlt am